



**Zu TOP II. Behandlung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen
Erkrankungen: Gegen Stigmatisierung - Für Stärkung der ärztlichen
Psychotherapie**

Betrifft: Kontrahierungszwang

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Frau Dr. Groß und Dr. Hülskamp
als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, für private Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen den Kontrahierungszwang für alle, auch der psychisch Erkrankten, vorzusehen.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: